Planzeichnung

M. 1:5000

Es gilt die BauNVO von 1990 i.d.F. vom 04.05.2017

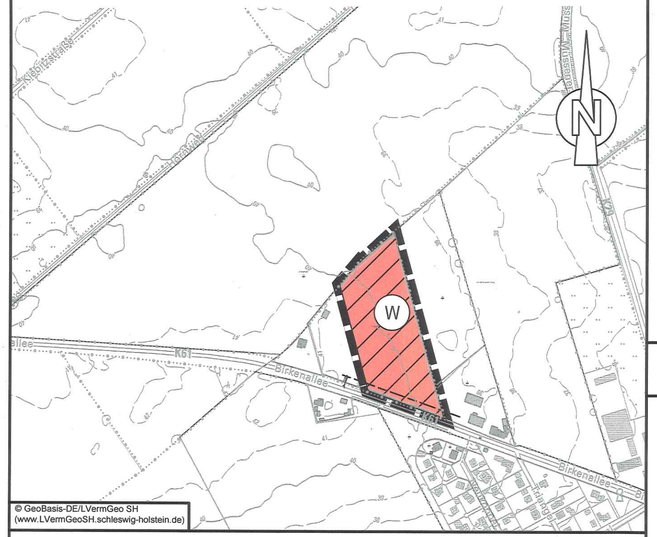

Ausschnitt aus der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

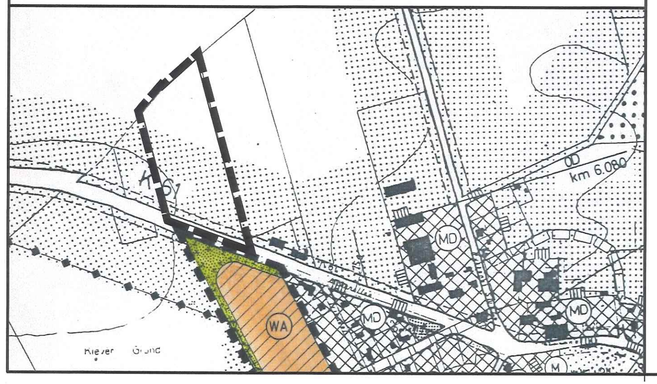

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB**
W — Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
Nachrichtliche Übernahmen	**§ 5 Abs. 4 BauGB**
Anbauverbotszone	§ 29 Abs. 1A StrWG oder § 9 Abs. 1 FStrG
Sonstige Planzeichen	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.12.2019.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.10.2020 und zusätzlich durch Bereitstellung im Internet am 28.10.2020 erfolgt.
Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet erfolgte am 27.10.2020 in den Lübecker Nachrichten.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung in der Zeit vom 05.11.2020 bis 23.11.2020 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB schriftlich am 22.10.2020 sowie am 26.10.2020 über die online Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 11.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.04.2021 bis 17.05.2021 während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bot das Amt Büchen in dieser Zeit keine regulären Öffnungszeiten an. Es konnte telefonisch ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in den Lübecker Nachrichten am 31.03.2021 und zusätzlich im Internet am 01.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-buechen.eu" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 09.04.2021 sowie am 09.04.2021 über die online Plattform BOB-SH unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Verfahrensvermerke

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.06.2021 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.06.2021 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Schulendorf, den 06.07.2021

Siegel

Bürgermeister

9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 12.10.2021 Az. IV 547-512.111-5115-6A ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az. ..... bestätigt.~~

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei denen der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 18.11.2022 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 18.11.2022 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 18.11.2022 wirksam.

Schulendorf, den 29.11.2022

Siegel

Bürgermeister

Übersichtskarte

ohne Maßstab

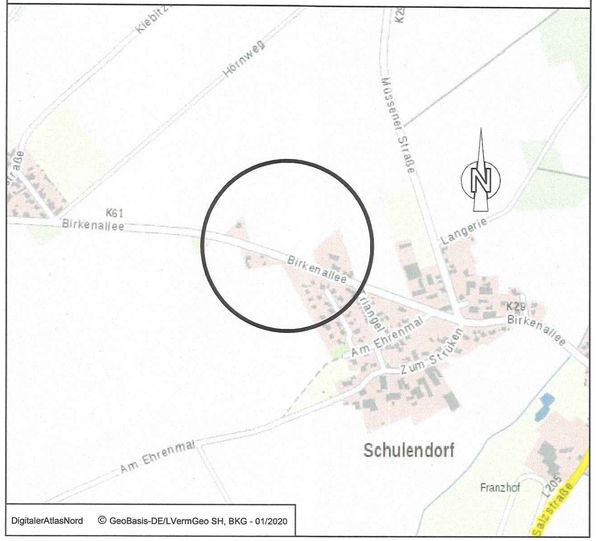

Gemeinde Schulendorf
6. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Nördlich der Birkenallee (K 61), Ortsausgang Richtung Bartelsdorf"

Kreis Herzogtum Lauenburg

Verfahrensstand nach BauGB
§3(1) ● §4(1) ● §4(2) ● §3(2) ● §6 ●

GSP
GOSCH & PRIEWE
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)

23843 Bad Oldesloe
Paperbarg 4
Tel.: 0 45 31 / 67 07 - 0
Fax: 0 45 31 / 67 07 - 79
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de
Internet: www.gsp-ig.de

Stand: 07.06.2021 / SR

P-Nr.: 20 / 1235